

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Kurzfassung - Managementplan für das Gebiet
„Teufelsluch“

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet „Teufelsluch“ Landesinterne Melde-Nr. 589, EU-Nr. DE 3950-303

Titelbild: Zwischenmoor im FFH-Gebiet „Teufelsluch“ (von Brackel, Mai 2011)

Förderung:

Gefördert durch die ILE-Richtlinie aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg



Herausgeber:

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MUGV)

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 7237

E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam

Tel.: 0331 – 971 64 700

E-Mail: presse@naturschutzfonds.de

Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

Bearbeitung:



Hinrichsenstr. 23
04105 Leipzig

Tel.: 0341- 6888990

E-Mail: ivl.sachsen@ivl-web.de

Projektleitung:

Dipl.-Biol. Dr. Uta Kleinknecht

Sowie:

Dipl.-Biol. Dr. Wolfgang von Brackel

Dipl.-Biol. Clara Chamsa

Dipl.-Forstw. Jörg Ulbrich

Dipl.-Ing. (FH) Silvia Fischer

büroLederer

Ökologische Gutachten | Landschaftsplanung

Büro Lederer

Schillerstraße 50, 06114 Halle (Saale)

Tel.: 0345 - 3881633

E-Mail: werner@lederer-halle.de

Dipl.-Biol. Dr. Werner Lederer



Büro MYOTIS

Magdeburgerstraße 23, 06112 Halle (Saale)

Tel.: 0345-12276780

E-Mail: info@myotis-halle.de

Dipl.-Ing. (FH) Burkhard Lehmann

Dipl.-Ing. (FH) Marianna Curth

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Verfahrensbeauftragte

Kerstin Pahl, Tel.: 0331 - 971 64 856, E-Mail: kerstin.pahl@naturschutzfonds.de

Arne Korthals, Tel.: 0331 - 971 64 854, E-Mail: arne.korthals@naturschutzfonds.de

Potsdam, im September 2015

Inhaltsverzeichnis

1	Gebietscharakteristik	2
2	Erfassung und Bewertung der Biotischen Ausstattung.....	3
2.1	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Biotope	3
2.2	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten.....	5
2.3	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weitere wertgebende Vogelarten.....	6
3	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	7
3.1	Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene	7
3.2	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope.....	8
3.3	Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitats	8
3.4	Überblick über Ziele und Maßnahmen	9
4	Fazit.....	9

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (Kartierung 2010/2011) im FFH-Gebiet 589 „Teufelsluch“.....	3
Tab. 2:	Vorkommen von Entwicklungsflächen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Kartierung 2010/2011) im FFH-Gebiet 589 „Teufelsluch“	4
Tab. 3:	Vorkommen von Arten nach Anhang II und Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet „Teufelsluch“	5
Tab. 4:	Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie im FFH-Gebiet „Teufelsluch“	7
Tab. 5:	Überblick zu erforderlichen Maßnahmen im FFH-Gebiet „Teufelsluch“.....	9

1 Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet Teufelsluch hat eine Größe von ca. 50,6 ha und befindet sich in einer Höhenlage von 45 bis 60 m ü NN. Es liegt im Landkreis Dahme-Spreewald in der amtsfreien Gemeinde Märkische Heide und gehört zum Ortsteil Groß Leuthen. Das FFH-Gebiet besteht aus zwei etwa 1,5 km voneinander entfernten Teilflächen:

- Teilfläche 1: „Wieser Hochmoor“ westlich des Ortes Schuhlen-Wiese (11,5 ha)
- Teilfläche 2: „Großes Teufelsluch“ (in älteren MTB als „Schwarzes Luch“ bezeichnet) nördlich des Groß Leuthener Sees (39,0 ha)

Das FFH-Gebiet Teufelsluch ist der naturräumlichen Großeinheit 82 „Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet“ und der Haupteinheit „Leuthener Seenplatte“ (B25) zuzuordnen. Das Gebiet liegt im Südwesten der Hochfläche Lieberoser Land, einer in der Weichseleiszeit geprägten Landschaft. Charakteristisch sind die in zahlreichen Toteiskesseln verbreiteten, meist nährstoffarm-sauren Kessel- und Verlandungsmoore. Die Toteiskessel des „Wieser Hochmoors“ und des „Schwarzen Luches“ liegen eingebettet in die z.T. stark sandige und wellige Grundmoränenplatte zwischen dem Talraum der Pretschener Spree im Westen und der Schwielochsee-Rinne im Osten.

Über den Flusssanden haben sich in den beiden Teilgebieten Erdmoore aus Torf ausgebildet. Das Teilgebiet „Schwarzes Luch“ besteht aus zwei Mooren, nordwestlich des großen Toteiskessels liegt ein weiteres kleines Moorareal. Das Teilgebiet „Wieser Hochmoor“ ist entgegen seines Namens kein Hoch-, sondern ebenfalls ein Übergangsmoor. Im Randbereich der Moore bilden Braunerdegleye eine Übergangszone zu den (Podsol-) Braunerden auf höherem Gelände.

Das FFH-Gebiet befindet sich im Übergangsbereich von maritim und kontinental beeinflusstem Klima. Die Kontinentalität des Klimas nimmt im Landkreis Dahme-Spreewald von Nordwesten nach Südosten zu und führt zu einer Verschärfung der Temperaturextreme sowie zu einer Erhöhung der Jahresschwankungen. Die Niederschlagsmengen werden maßgeblich von den starken räumlichen Unterschieden im Mesorelief beeinflusst.

Im FFH-Gebiet dominieren Forste und Wälder (63,5 %). Der Hauptanteil der Waldflächen beider Teilgebiete ist durch Kiefernbestände geprägt. Mit einer Fläche von 16,77 ha (33,5 %) bilden auch die Moore und Sümpfe einen bedeutsamen Biototyp im Gebiet. Die vorhandenen Moorgewässer sind teilweise verlandet und an ihrem Ufer mit einem Röhrichtsaum (3 %) bedeckt.

Das natürliche Verlandungsgeschehen der Moorgewässer wurde durch großräumige Melioration des Umlandes stark beschleunigt (Nährstofffreisetzung). Das Teufelsluch weist in großen Teilen aufgrund Wassermangels Degenerationserscheinungen auf. Um Grundwasser zur Bewässerung des Mooregebietes zu gewinnen, wurde Anfang der 1990er Jahre am „Schwarzen Luch“ ein windgetriebenes Schöpfwerk installiert.

Im FFH-Gebiet erfolgt keine landwirtschaftliche Nutzung. 2005 wurde von der Stiftung August Bier eine 7 ha große Moorfläche im Teilgebiet „Schwarzes Luch“ erworben, die seither gepflegt wird. Die Wälder im FFH-Gebiet Teufelsluch befinden sich alle in Privatbesitz.

Das Teilgebiet „Schwarzes Luch“ ist weitgehend deckungsgleich mit dem Naturschutzgebiet „Teufelsluch“.

2 Erfassung und Bewertung der Biotischen Ausstattung

2.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Biotope

Für das FFH-Gebiet 589 „Teufelsluch“ liegt eine flächendeckende Biototypen-/LRT-Kartierung aus dem Jahr 2005 vor. Die Kartierungen wurden für den Managementplan zwischen August 2010 und Juli 2011 aktualisiert. Eine Übersicht der nachgewiesenen LRT geben Tab. 1 sowie Tab. 2.

Tab. 1: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (Kartierung 2010/2011) im FFH-Gebiet 589 „Teufelsluch“

FFH-LRT	Erhaltungszustand		Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächengröße (FI) [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. (FI) [%]	Länge (Li) [m]	Anzahl LRT	
							als Punktbiotope (Pu)	in Begleitbiotopen
3160	Dystrophe Seen und Teiche							
	B		1	0,0	0,1			
	C							2
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore							
	B		2	2,0	3,9			
	C		2	14,4	28,9			
Gebietsstatistik			Anzahl Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächengröße (FI) [ha]		Länge (Li) [m]	Anzahl	
			Punktbiotope (Pu)	Begleitbiotope				
FFH-LRT			5	16,4				2
Biotope			43	49,9		3482		
Anteil der LRT am Gebiet (%)			11,6	33,0				

Tab. 2: Vorkommen von Entwicklungsflächen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Kartierung 2010/2011) im FFH-Gebiet 589 „Teufelsluch“

FFH-LRT	Zustand		Anzahl LRT-Hauptbiotop (FI, Li, Pu)	Flächen-größe (FI) [ha]	FI.-Anteil a. Geb. (FI) [%]	Länge (Li) [m]	Anzahl LRT	
							als Punkt-biotop (Pu)	in Begleit-biotopen
91D1*	Birken-Moorwald							
	E		1	1,0	2,1			
Gebietsstatistik			Anzahl Haupt-biotop (FI, Li, Pu)	Flächen-größe (FI) [ha]		Länge (Li) [m]	Anzahl	
							Punkt-biotop (Pu)	Begleit-biotop
FFH-LRT			1	1,0				
Biotop			43	49,9		3482		
Anteil der LRT am Gebiet (%)			2,3	2,1				

* prioritärer Lebensraumtyp

Der LRT 3160 (Dystrophe Seen und Teiche) wurde in beiden Teilgebieten festgestellt. Im „Schwarzen Luch“ befindet sich im Südosten ein nährstoffarmes Moorgewässer. Zwei weitere Torfstichgewässer des LRT 3160 sind in den Übergangsmooren des LRT 7140 vorhanden und als Begleitbiotop erfasst. Vor der Überstauung gab es im Spätsommer 2010 im zentralen Teil des „Schwarzen Luchs“ zwei weitere große Gewässer dieses LRT. Die Wasserpflanzengesellschaften der dystrophen Seen und Teiche sind dem Verband Sphagno-Utricularion zuzurechnen. Das einzige 2011 vorhandene Moorgewässer dieses LRT im Südosten des Teilgebietes „Schwarzes Luch“ befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Das Moorgewässer zeigt aktuell kaum Beeinträchtigungen, die Vegetation ist ungestört und das Wasser klar. Die beiden Torfstichgewässer als Begleitbiotop weisen einen ungünstigen Erhaltungszustand auf. Durch die prognostizierten geringeren bzw. unregelmäßigeren Niederschläge im Sommerhalbjahr wird sich die hydrologische Situation verschärfen. Austrocknungsphasen stören die lebensraumtypische Wasservegetation, führen zu Nährstofffreisetzung in den Moorböden und fördern die Sukzession.

Der LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) wurde in vier Bestände differenziert. Die zwei größeren Standmoore im Teilgebiet „Schwarzes Luch“ befinden sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Sie sind auf der ganzen Fläche stark degeneriert: Die Pfeifengras-Dominanzbestände weisen auf langjährigen Wassermangel hin, einwanderndes Schilf auf Mineralisation des Torfkörpers. Zur Austrocknung des Moores trägt das Netz an vorhandenen Gräben bei. Die beiden Zwischenmoore mit der struktur- und artenreicheren Ausprägung des LRT im FFH-Gebiet 589 weisen einen günstigen Erhaltungszustand auf. Eine Gefährdung für alle Flächen dieses LRT stellen aufkommende Gehölze dar. Begünstigt durch lange Trockenphasen und Nährstofffreisetzung dringen von den Waldrändern her Kiefern und Birken in die Moore ein. Durch die Transpiration der Gehölze ergibt sich für die Moore wiederum ein erhöhter Wasserverlust.

Der prioritäre LRT 91D1* (Birken-Moorwald) konnte bei der Kartierung 2011 nicht bestätigt werden. In der betreffenden Fläche im „Wieser Hochmoor“ stocken in Folge der Entwässerung des Moores verschiedene Sukzessionsstadien, die jedoch als Beeinträchtigung (Verbuschung) des Moores infolge des gestörten Wasserhaushalts anzusehen sind. Die für den Birken-Moorwald typischen Torfmoose wie *Sphagnum fallax* sind nur noch unmittelbar an der Grenze zum LRT 7140 zu finden, nicht innerhalb der

bestockten Fläche. Die Ausprägung der bewaldeten Fläche hängt vom Zustand des Kesselmoores ab. Sofern die Umkehr der Degradation gelingt und der Wasserstand dauerhaft signifikant angehoben wird, kann auch eine Regeneration der Torfmoosdecken und damit eine Entwicklung vom Birken-Vorwald zum Birken-Moorwald erfolgen. Der für die Region prognostizierte Klimawandel mit sinkenden Jahresniederschlagssummen bei höheren Jahresmitteltemperaturen wirkt durch den Rückgang der Grundwasserneubildungsraten einer gewünschten Moorrenaturierung entgegen.

Als wertgebende Biotope wurden mehrere Gewässer im „Schwarzen Luch“ den Biotoptypen Gewässer in Torfstichen zugeordnet. Nördlich des Zwischenmoores im Teilgebiet „Wieser Hochmoor“ wurde ein Weiden- bzw. Faulbaumgebüsch sumpfiger Standorte kartiert. Als Begleitbiotope treten an den Moorgewässern im „Schwarzen Luch“ Rohrkolbenröhrichte auf. Beide Einheiten sind im Moor jedoch als Beeinträchtigungen infolge des gestörten Wasserhaushalts bzw. der Mineralisation zu werten.

Die das Zwischenmoor des Teilgebietes „Wieser Hochmoor“ umgebende Fläche wird als Birken-Vorwald feuchter Standorte beschrieben.

2.2 Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten

Im FFH-Gebiet 589 „Teufelsluch“ sind vier Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen worden, weitere 23 Arten sind im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet.

Tab. 3: Vorkommen von Arten nach Anhang II und Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet „Teufelsluch“

Name	Wissenschaftlicher Name	SDB	Fläche [ha]	Flächenanteil FFH-Gebiet [%]
Anhang II - Arten				
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	-	39,04	77,15
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	-	-	-
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	-	-
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	-	-	-
Anhang IV - Arten				
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	x	50,01	98,83
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	x	39,04	77,15
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	-	-	-
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	-	-	-
Brandtfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	-	-	-
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	-	-	-
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	-	-
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	-	-	-
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	-	-	-
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	-	-	-
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	-	-
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	-
Grüne Mosaikjungfer	<i>Aeshna viridis</i>	-	-	-

Name	Wissenschaftlicher Name	SDB	Fläche [ha]	Flächenanteil FFH-Gebiet [%]
Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	-	-	-
Weitere wertgebende Arten				
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	-	50,01	98,83
Teichfrosch	<i>Rana kl. esculenta</i>	-	39,04	77,15
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	-	-	-
Waldeidechse	<i>Zootoca vivipara</i>	-	-	-

Der Kammmolch konnte bei den aktuellen Kartierungen ausschließlich im „Schwarzen Luch“ nachgewiesen werden. Der Erhaltungszustand ist als günstig einzuschätzen. Wesentliche Kriterien sind die Reproduktionsnachweise, die sehr gute Ausprägung der Wasserlebensräume, die optimale Strukturierung der Landlebensräume sowie die geringen Beeinträchtigungen. Bei Beibehaltung der aktuellen Nutzungen sind die Aussichten für einen langfristigen Erhalt des Kammmolches im Gebiet einschließlich der Wahrung eines günstigen Erhaltungszustandes als gut einzuschätzen.

Der Moorfrosch besitzt eine Präferenz für Landschaften mit einem oberflächennahen Grundwasserstand bzw. für stauanasse Bereiche wie Nass- und Feuchtwiesen, Zwischen-, Nieder- und Flachmoore sowie Birken- und Erlenbrüche. Der Erhaltungszustand des Moorfrosches im FFH-Gebiet 589 „Teufelsluch“ wird als „gut“ eingeschätzt. Wesentliche Kriterien sind die guten bis sehr guten Habitatbedingungen bei jedoch nicht sehr hohen Populationsgrößen. Einige Teilbereiche im FFH-Gebiet „Teufelsluch“ sind durch zunehmende Sukzession gefährdet.

Der Kleine Wasserfrosch besitzt von den heimischen Wasserfrosch-Arten das höchste Mobilitätspotenzial und kann daher neu entstandene Laichgewässer vergleichsweise schnell erschließen. Aufgrund der hohen Wasserstände in der Kartiersaison 2011 lagen optimale Habitatstrukturen für die Art vor, die nicht in jedem Jahr gegeben sind. Um Schwankungen in den Populationszuständen möglichst gering zu halten, ist eine Stabilisierung der Wasserhaltung im FFH-Gebiet erforderlich.

Geeignete Habitatbedingungen liegen im FFH-Gebiet „Teufelsluch“ auch für Teichfrosch und Grasfrosch vor, wenngleich der Grasfrosch bei den Erfassungen 2011 nicht nachgewiesen werden konnte.

Altnachweise belegen ein Vorkommen der Zauneidechse im Bereich des NSG „Teufelsluch“. 2011 konnte jedoch kein Nachweis erbracht werden. Für die Zauneidechse geeignete Lebensräume wie strukturreiche, offene Bereiche mit kleinräumigem Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren sind im FFH-Gebiet nur partiell vorhanden.

Für die in Tab. 3 aufgelisteten Fledermausarten weist das Gebiet eine gute Habitateignung auf. Aufgrund von Datenrecherchen sowie einer Überprüfung der nach SDB gemeldeten Fledermausarten in den benachbarten FFH-Gebieten im Umkreis von 10 bis 15 km ist ein Vorkommen im FFH-Gebiet „Teufelsluch“ anzunehmen. Die Einschätzung von Habitateignung und Beeinträchtigungen erfolgte fachgutachterlich. Abschließende Bewertungen des Erhaltungszustandes sind daher nicht möglich.

Die Auswertungen zu Wirbellosen beziehen sich auf Altdaten. Abschließende Bewertungen des Erhaltungszustandes sind daher nicht möglich.

2.3 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weitere wertgebende Vogelarten

Die Darstellung und Bewertung der Avifauna basiert auf vorliegenden Altdaten sowie auf Zufallsnachweise im Rahmen der Kartierungen 2010/ 2011.

Die beiden Moorflächen im FFH-Gebiet „Teufelsluch“ bieten geeignete Bruthabitate für zahlreiche Vogelarten wie den störsensiblen Kranich. Die Art findet in den großflächigen störungsfreien Nassstellen im Offenlandbereich hervorragende Nistbedingungen. Die röhrichtreichen Ufergürtel entlang der Moorgewässer können von der Rohrweihe zur Anlage von Horsten genutzt werden. Die Moorente besucht das Gebiet Altnachweisen zufolge außerhalb der Brutperiode als Durchzügler.

Die großflächigen Brombeerfluren und Strauchweidengebüsche am Rand der Binsenflur im ruderalisierten Nordteil des „Wieser Hochmoores“ können beispielsweise vom Neuntöter als Brutrevier in Anspruch genommen werden.

Das bewachsene Grabensystem, welches die Moorfläche im FFH-Teilgebiet „Schwarzes Luch“ durchzieht, kann als potenzieller Lebensraum des Eisvogels eingestuft werden. Der lückige junge Kiefern-Moorwald mit Dominanz von Pfeifengras im westlichen Teil des FFH-Gebietes ist aufgrund der lichten Waldrandlage, der geringen Beschattung bzw. hohen solaren Einstrahlung und der vergleichsweise spärlichen Bodenvegetation als Bruthabitat für die Heidelerche geeignet.

Insbesondere die älteren Baumbestände bieten Horstpotenzial für waldbewohnende Greifvogelarten. Das FFH-Gebiet eignet sich daher u.a. als Revier für den Seeadler, für den mehrere aktuelle Nachweise vorliegen. Darüber hinaus bilden die lokalen Kiefernforste einen bevorzugten Lebensraum für den Schwarzspecht.

Tab. 4: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie im FFH-Gebiet „Teufelsluch“

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	VSRL	Rote Liste D	Rote Liste Bbg	BNat SchG
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	Anh. I	*	3	b, s
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	Anh. I	V	-	b, s
Kranich	<i>Grus grus</i>	Anh. I	*	-	b, s
Moorente	<i>Aythya nyroca</i>	Anh. I	1	1	b, s
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	„Anh. I	*	V	b
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	Anh. I	*	3	b, s
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	Anh. I	*	-	b, s
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	Anh. I	*	-	b, s

3 Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

3.1 Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Grundlegende Ziele der Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet „Teufelsluch“ sind:

- Erhaltung bzw. Entwicklung hydrologisch intakter Moore (LRT 7140) und Moorgewässer (LRT 3160) im Komplex mit einem dynamischen Anteil an Birken-Moorwald (LRT 91D1)
- Erhalt der Kleingewässer im Komplex mit Mooren, Feuchtlebensräumen und Waldbeständen als wertvoller Lebensraum für Amphibien und Reptilien sowie Libellen und weiteren wertgebenden wirbellosen Tieren, insbesondere von Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL, sowie Vögeln, insbesondere Arten nach Anhang I der VS-RL

3.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

Beim LRT 3160 (Dystrophe Seen und Teiche) ist für das Moorgewässer im Südosten des Teilgebietes „Schwarzes Luch“, das kaum beeinträchtigt ist, keine Maßnahme erforderlich.

Zum Erhalt der Moorflächen des LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) in den beiden Teilflächen des FFH-Gebiet 589 „Teufelsluch“ ist in erster Linie die dauerhafte Sicherung einer ausreichenden Wasserversorgung erforderlich. Eine Überstauung, wie sie seit 2011 zu beobachten war, tritt offenbar nur in größeren Intervallen in besonders nassen Jahren auf. Zwar führen solche hohen Wasserstände kurzfristig zur Schädigung derjenigen Moorvegetation, die aufgrund von Degradation nicht aufschwimmt. Gleichzeitig werden dadurch aber auch die aufgekommenen Gehölze beeinträchtigt, was der Offenhaltung des Moores zu Gute kommt. Außerdem führte die hohe Überstauung 2011 zu hervorragenden Habitatbedingungen für die Amphibien.

Um bei wieder fallenden Wasserständen eine ausreichende Wasserversorgung der Moorflächen zu sichern, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Der Betrieb des windgetriebenen Schöpfwerkes nahe des „Schwarzen Luchs“ muss durchgehend gewährleistet werden.
- Sofern noch Entwässerungsgräben im Teilbereich „Schwarzes Luch“ funktionstüchtig sind, müssen diese mit einer "hohen" Sohlschwelle mit Überlauf verschlossen werden, um Wasserverluste des Moorkörpers zu verhindern.
- Die im GEK „Krumme Spree“ geplanten Maßnahmen am östlich verlaufenden Dollgener Seegraben bzw. am Rocher Mühlenfließ zur Anhebung der Gewässersohle und der Einbau von Sohlgleiten sollten ausgeführt werden. Dies dürfte sich positiv auf die Wasserversorgung der Moorflächen auswirken.

Sowohl zur Reduzierung von Verdunstungsverlusten als auch vorrangig zur Offenhaltung der Moorflächen ist im „Wieser Hochmoor“ möglichst zeitnah eine weitgehende Beseitigung der Gehölze vorzunehmen. Insgesamt sollte der Aufwuchs im Wieser Hochmoor auf ca. 70% der Fläche entfernt werden, wobei verbleibende Gehölze als Windschutz dienen. Stockausschläge sind im folgenden Jahr zwingend zu entfernen.

Beim LRT 91D1 (Birken-Moorwald) ergibt sich aufgrund der Flächengröße und der standörtlichen Eigenschaften des Birken-Vorwaldes als §32-Biotop die Freiheit von jeglicher Nutzung der Fläche von selbst. Grundsätzlich sind alle im Hinblick auf das Wasserregime für den LRT 7140 geplanten Maßnahmen auch für die Entwicklungsfläche des LRT 91D1 förderlich.

3.3 Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitate

Die Sicherung des Grundwasserpegels sowie die Einzelmaßnahmen für die Moorflächen wirken sich positiv auf die Habitatqualität für Amphibien aus.

Weitere Maßnahmen für wertgebende Vogelarten sind nicht erforderlich bzw. können aufgrund der veralteten Datengrundlage nicht weiter präzisiert werden.

Naturschutzfachliche Zielkonflikte ergeben sich für das FFH-Gebiet 589 „Teufelsluch“ nicht.

3.4 Überblick über Ziele und Maßnahmen

Tab. 5: Überblick zu erforderlichen Maßnahmen im FFH-Gebiet „Teufelsluch“

Maßnahmcodes	Maßnahmenbezeichnung	LRT bzw. Art	Fläche (ha)
B18	LRT- bzw. artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3160, 7140, 91D1, <i>Triturus cristatus</i>	17,7
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	91D1	1,0
W2	Setzen einer "hohen" Sohlschwelle mit Überlauf	7140, <i>Triturus cristatus</i>	-
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	7140, <i>Triturus cristatus</i>	0,8
W127	Verschluss von Gräben	3160, 7140, <i>Triturus cristatus</i>	-

4 Fazit

Die Bedeutung des FFH-Gebietes für das Netz Natura 2000 liegt in der repräsentativen Ausbildung von Übergangsmooren.

Wesentliche Voraussetzung zur Erhaltung und Entwicklung hydrologisch intakter Moorflächen ist, dass eine ausreichende Wasserversorgung gegeben ist und der Wasserstand nicht zu stark schwankt. Ziel der Maßnahmenplanung ist daher in erster Linie, einer Austrocknung entgegenzuwirken, zumal die klimatische Prognose für die Bilanz aus Niederschlag und Verdunstung von zunehmenden Wasserdefiziten ausgeht. Dazu sind Entwässerungsgräben mit „hohen“ Sohlschwellen zu versehen bzw. zu verschließen und der durchgehende Betrieb des Schöpfwerkes zu sichern.

Eine ordnungsgemäße Landwirtschaft ist zulässig unter der Maßgabe, dass keine Veränderung der Bodengestalt vorgenommen und die Schilfernten nicht vor dem 15.10. jeden Jahres durchgeführt wird.

Im „Schwarzen Luch“ und im „Wieser Hochmoor“ darf der Grundwasserpegel nicht abgesenkt werden. Es dürfen keine Fische in die Moorgewässer gesetzt werden, und das Angeln ist verboten.

In allen Moorflächen ist das Gehölzaufkommen dauernd zu beobachten und ggf. zu entfernen sowie auf allen Moorflächen ein Befahren mit schwerem Gerät zu vermeiden.

Für die Forstwirtschaft gilt, dass Bäume mit Horsten oder Höhlen nicht gefällt werden dürfen und keine Waldumwandlung vorgenommen wird. Darüber hinaus erfolgt die Nutzung ausschließlich im Winter bei dauerhaftem Bodenfrost.

Eine ordnungsgemäße Ausübung der Jagd ist zulässig unter der Maßgabe, dass keine Jagd zwischen 15.02. und 15.07. jeden Jahres erfolgt und keine Wildäcker oder Kurrungen eingerichtet bzw. versorgt werden.

Es verbleiben nach gegenwärtigem Kenntnisstand keine Umsetzungskonflikte. Die Maßnahmen des Managementplanes stimmen mit den Vorstellungen der Stiftung August Bier überein.

Das FFH-Gebiet „Teufelsluch“ ist teilweise als NSG „Teufelsluch“ gesichert. Diese bestehende Sicherung wird als ausreichend erachtet. Vorschläge für Erweiterungsflächen werden nicht gemacht.

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331/866 7237
E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>



Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: 0331/971 64 700
E-Mail: <mailto:presse@naturschutzfonds.de>
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>